Ostdeutsche Bau-Zeitung

26. Jahrgang | Breslau, den 19. Dezember 1928 | Nummer 101

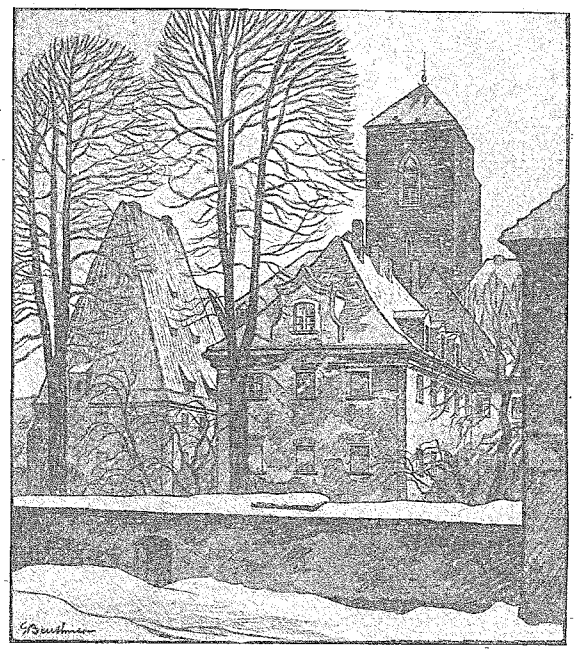

Sandstift Breslau — Gez. Gerh. Beuthner

Technisches Spielzeug

Wie in der Abhandlung auf Seite 405 ff. dieses Blattes über die Ausbildung des technischen Nachwuchses gesagt ist, soll schon in früher Jugend bei entsprechender Neigung das technische Fühlen und Denken gefördert werden, das Kind soll im Spielen lernen. In früheren Zeiten verwandte man zu diesem Zwecke für das Bauwesen Baukästen von Holz oder Stein, mit denen nach Vorlagen kleinere Bauwerke errichtet werden konnten. Heute hat man auch diese Baukästen, wenn man sie so noch nennen kann, mit der fortschreitenden Technik gewandelt und vervollkommnet, man hat neue metallene Baukästen geschaffen, mit denen sich schwierigere Konstruktionen durchführen lassen und welche im Kinde bereits das statische Gefühl wecken und ausbilden.

Aber nicht nur die kleinere Jugend, sondern auch die reifere Jugend, man möchte sagen, eigentlich und besonders diese sollte diese neuen Baukästen benutzen, um sich an ihr spielend, wie man es nennen muß, in die Grundbegriffe der Technik einzuleben. Wer Kinder beobachtet hat, weiß, daß in ihnen besonders das Auge und noch unbelastete Gehirn darnach strebt, Geschenes wiederzugeben. Und wenn man da die richtige Hilfe gibt, wenn man dem Kinde nicht mehr ein Blatt Papier und einen Bleistift gibt, um es seine Ideen zeichnerisch wiedergeben zu lassen, sondern ihm einen der neuen Baukästen übergibt und erklärt, dann wird der Eifer beim Spiel um so größer sein und das Spiel das beste Lehrmittel sein, das es geben kann.

Was kommt nun für den zukünftigen Techniker als Spielzeug in Frage? Denn es wäre einseitig gedacht, wollte man nur Stein-, Holz- und Eisenverbände als zum Bauwesen Wichtigstes für richtig erachten. An den heutigen tüchtigen Baufachmann werden höchste Anforderungen gestellt. Wenn er seinen Platz voll ausfüllen will, muß er nicht nur das von ihm auserwählte Fach wie den Hochbau vollkommen konstruktiv beherrschen, nein er muß hinreichende Kenntnisse in Mechanik und Statik, in der Wärmelehre, in Chemie, in Optik und besonders Akustik, in der Elektrotechnik, im Tiefbau und etwas Eisenbahnbau besitzen, da diese Gebiete alle in sein Spezialgebiet mit hinüberspielen und er hierin so viele Kenntnisse besitzen muß, daß er bei einer Bauleitung und Projektbearbeitung diese Gebiete bearbeiten kann. Man wird vielleicht hier einwenden, diese Forderungen seien zu hoch, aber wer im praktischen Leben steht, weiß, daß man nie zu viel verlangen kann. In der Jetztzeit herrscht ja der Wohnungsbau vor, aber auch im Wohnungsbau sind alle Gebiete zu berücksichtigen. Für die Heizung kommt die Wärmelehre in Betracht und für Beleuchtung die Elektrizität.

Um alle diese Gebiete schon von der Jugend an kennen zu lernen, wie oben bereits gesagt, spielend ihre Grundlagen in sich aufzunehmen, ist das neuzeitliche Spielzeug geschaffen. Betrachtet man diese Baukästen, wie sie genannt werden, so kann man sie eigentlich als richtiges Spielzeug, wie es allgemein der Brauch ist, nicht mehr ansprechen, es sind Lehrkästen. Für den Baufachmann das größte Interesse haben hier wohl die vom Kosmos herausgebrachten Baukästen, besonders der Technofix, der mit seinen Stäben in verschiedenen Längen und den verschiedensten Stabverbindungen die Möglichkeit gibt, die verschiedensten Bauten

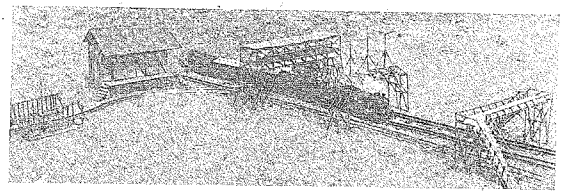

auszuführen. Türme, Häuser, Brücken und andere Konstruktionen lassen sich von der Jugend nach gegebenen Vorlagen und später nach eigener Erfindung oder nach der Wirklichkeit erstellen. Die hier wiedergegebenen Abbildungen zeigen derartige mit dem Technofix gefertigte Modellbauten. Man ersieht aus ihnen die Vielseitigkeit der Benutzung, besonders erkennt man aber auch, daß das statische Gefühl des Bauenden geweckt und vorgebildet wird.

Selbstverständlich kann und wird man, wenn man größere und reichere Bauwerke ausführen will, auch die Stein- und Holzbaukästen beim Spiele mit heranziehen, bei den Brücken z. B. wird man die Widerlager mit dem Steinbaukasten errichten, den Bohlenbelag der Brücke mit dem Holzbaukasten ausführen, so daß ein folgerichtiges Modell eines großen Bauwerkes erstellt werden kann. Für den Hausbau kann man wie beim Stahlrahmenbau das Gerüst der Wände und Decken sowie die Dachbinder von Stahlstäben bauen, legt die Balkenlagen von Holz ein und stellt das Ganze auf einen Steinsockel. Für die Jugend, die sich dem Baufach widmen will oder soll, gibt es wohl kein lehrreicheres, besseres Spielzeug wie dieses, das in des Wortes wahrster Bedeutung die Jugend „spielend" in den zukünftigen Beruf einführt.

Ist der Knabe älter und hat sich etwa eine Bahnhofsanlage wie die abgebildete gebaut, hat er dazu dann noch den Kosmosbaukasten Elektrizität, so kann er die ganze Anlage mit elektrischer Beleuchtung, ja sogar mit einem Morsetelegraphen ausstatten, wobei er alle diese Einrichtungen mit dem Baukasten auf Grund der in einem besonderen Buche beschriebenen und mit Bildern erläuterten Beschreibungen selbst herstellt. Auch die Kraftquellen zur Stromerzeugung, wie kleine Dynamos, Akkumulator oder Element lernt der Knabe aus dem Material des Baukastens herzustellen, und wie groß ist die Freude am selbstgeschaffenen Werke, bei der Jugend wohl noch größer und stolzer als wie beim fertigen Fachmanne über das selbstgeschaffene, selbsterdachte Bauwerk. Soll der ganze Bau noch vollkommener ausgestattet werden, so kann noch der Baukasten Mechanik des Kosmos zugezogen werden, der die Möglichkeit gibt, die Uhr etwa für die Bahnhofsanlage sowie Thermometer u. a. m. selbst herzustellen. Und alles dieses im Spiele, das mehr Erfolge erzielt wie jeder Unterricht. Geht doch die Jugend zumeist von dem Gedanken aus, daß sie für die Schule arbeiten müsse, aber nicht zu ihrem eigenen Besten. Und da ist auch wieder das technische Spielzeug ein Mittel, wohl das beste Mittel, die Jugend vom Gegenteil zu überzeugen. Aber für den Erwachsenen auch ist dieses technische Spielzeug seiner Kinder insofern wertvoll, als er daraus erkennen kann, ob der Knabe für den Beruf Interesse und auch Begabung hat. Denn wo diese beiden fehlen, wird niemals ein Fachmann herangebildet werden können, der seinen Platz im Leben ausfüllt.

Weihnachten steht vor der Tür, wie viele angehende Techniker oder besser für den Beruf vorgesehene Kinder haben Wünsche, und was wäre da wohl im Interesse des zukünftigen Berufes wohl geeigneter zum Geschenke als ein Kosmos-Baukasten, der Interesse und Liebe zum erwählten Fache weckt und besonders bereits die grundlegenden Kenntnisse auf dem Gebiete des Bauwesens im Spiele übermittelt. Solche Gabe ist geistbildend und schon wissenschaftlich fördernd, ist nicht allein Spielzeug ohne inneren Wert.

Dr.-Ing. Langenbeck.

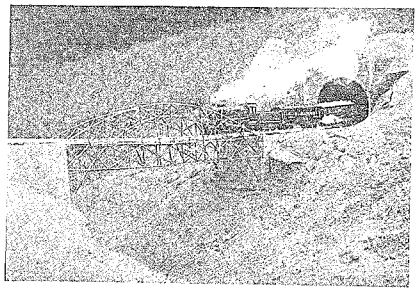

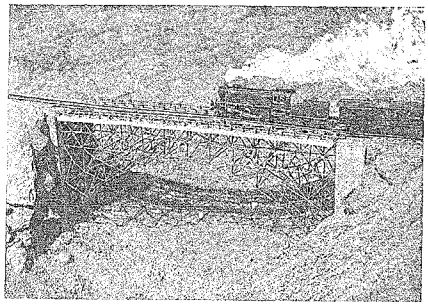

Die Lehrlingsausbildung in der Metallindustrie

Von Direktor Jensen-Breslau.

Schon vor mehr als 30 Jahren erkannten führende Männer unseres Wirtschaftslebens die Bedeutung einer guten und planmäßigen theoretischen und praktischen Lehrlingsausbildung nicht nur für die Industrie, sondern auch für die gesamte deutsche Volkswirtschaft und damit nicht zuletzt auch für unsere Arbeiterschaft. Sie waren sich bewußt, daß in dem internationalen Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt die Existenz und Ausbaumöglichkeit unserer heimischen Wirtschaft vornehmlich von deutscher Qualitätsarbeit abhängen wird. Diese Erkenntnis brach sich in den letzten Jahren immer mehr Bahn, so daß heute in den Vordergrund wirtschaftspolitischer Erwägungen nicht mehr so sehr die Frage: „Wie meistere ich die Materie", sondern vielmehr die Frage: „Wie meistere ich den Menschen" tritt. Die Lösung dieser Frage führte zu Errichtung von industriellen Werkschulen und Lehrwerkstätten, die die Möglichkeit einer engen Fühlungnahme zwischen Schule und und Arbeitsstätte geben und durch die Gemeinsamkeit der Berufserziehung die Ausbildung unseres Facharbeiternachwuchses in hervorragender Weise zu fördern imstande sind.

Im nachstehenden Plan sei der Aufbau der Lehrlingsabteilung der Linke-Hofmann-Busch-Werke A.-G., Breslau, wiedergegeben.

Aufbau der Lehrlingsabteilung

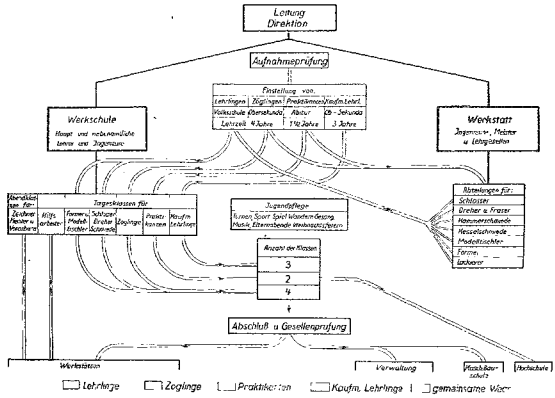

Aus ihm ist ersichtlich, daß die Berufsausbildung in eine praktische in den Lehr- und Betriebswerkstätten sowie in eine parallellaufende theoretische in der Werkschule zerfällt. Die praktische, vier Jahre währende Ausbildung, nimmt ihren Anfang in den Lehrwerkstätten. Hier werden die Lehrlinge in Gruppen zusammengefaßt und unter Aufsicht eines Ingenieurs von Lehrmeistern und Lehrgesellen in ihrem Spezialberuf planmäßig ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt nach den Richtlinien und Lehrgängen des deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen (Datsch). In methodischer Entwickelung erlernt beispielsweise der Schlosserlehrling das Feilen, Meißeln, Anreißen, Bohren, Nieten, Löten, Härten, Schmieden, Drehen, Fräsen usw., zuerst an bloßen Uebungsstücken und alsdann an produktiven Stücken, die den Lehrwerkstätten von den Hauptbetrieben in Auftrag gegeben werden. Durch Abwechselung und Wiederholung der Arbeitsarten wird erreicht, daß das Interesse des Lehrlings wachgehalten und die notwendige Uebung erzielt wird. Nach einem Jahre arbeitet der Lehrling bereits in kleinen Kolonnen, lernt die Montage kennen und ist selbst schon als Kolonnenführer tätig, der seinen kleinen Kameraden die notwendigen Unterweisungen zu geben hat. Nachdem die Lehrlinge die grundlegende Ausbildung ihres Berufes erhalten haben, werden sie nach 1½—2 Jahren den Betriebswerkstätten überwiesen, wo sie ebenfalls nach einem bestimmten Ausbildungsplan die verschiedenen Betriebsabteilungen kennenlernen.

Nach beendeter Lehrzeit haben die Lehrlinge eine ordnungsmäßige Gesellenprüfung vor dem Prüfungsausschuß des Prüfungsamtes der Industrie- und Handelskammer abzulegen, um einen allgemein anerkannten Ausweis über die genossene Facharbeiterausbildung zu besitzen, die Meisterprüfung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ablegen und gegebenenfalls als Werkmeister in der Industrie oder als selbständiger Gewerbetreibende auftreten zu können.

Die Prüfung zerfällt in einen praktischen und einen theoretischen Teil. Die praktische Prüfung besteht in Abnahme eines von dem Prüfling selbständig zu fertigenden Gesellenstückes nebst Werkstatt- und Reinzeichnung und schriftlichem Bericht über dessen Werdegang sowie in der Ablegung einer Arbeitsprobe. In der theoretischen Prüfung hat der Lehrling u. a. den Nachweis zu erbringen, daß er genügende Kenntnisse über Arbeitsvorgänge, über Verwendung und Behandlung der in seinem Gewerbe benutzten Werkzeuge und Maschinen, sowie über Wert und Beschaffenheit der zur Verarbeitung gelangenden Roh- und Hilfsstoffe besitzt.

Die Werkschule untersteht der Schulaufsichtsbehörde und ist von der Regierung als Ersatz für die öffentliche Berufsschule anerkannt. Ihre Aufgabe besteht darin, dem Facharbeiternachwuchs eine hochwertige Fachbildung und Allgemeinerziehung zuteil werden zu lassen und nicht zuletzt ihm durch gute Lektüre und Unterhaltung, durch Turnen, Sport und Wandern geistig und körperlich durchzubilden und zu ertüchtigen. Die Werkschule will die Werkstattarbeit ergänzen, erklären, befruchten und so Lust und Liebe zur Berufsarbeit wecken: sie will die sittlichen Kräfte der jungen Menschen stählen und sie zu charaktervollen und tüchtigen Staatsbürgern erziehen, denen auch die Wohlfahrt ihres Landes am Herzen liegt.

Die Einstellung von Lehrlingen erfolgt auf Grund des Ergebnisses einer psychotechnischen Eignungsprüfung. Dieselbe hat den Zweck, die Auswahl der Besten zu treffen. Sie soll nicht die von der Schule vermittelten Kenntnisse prüfen, sondern die geistigen und praktischen Fähigkeiten und Eigenschaften, die für den erwählten Beruf von ausschlaggebender Bedeutung sind. Sie erstreckt sich auf Versuche zur Feststellung bestimmter, wichtiger Berufsfähigkeiten, wie Handgeschicklichkeit, Vorstellungsvermögen, Sinnestüchtigkeit, Ausdauer, technisches Verständnis, Gedächtnis usw.

Die Versuchsmethoden sind erprobt und entsprechen den bekannten Systemen. Die Erfahrungen, die mit den Eignungsprüfungen gemacht worden sind, haben vollkommen die Erwartungen, die man an sie gestellt hat, erfüllt.

Für die Einstellung und Ausbildung von Mittelschul- und Hochschulpraktikanten sind besondere Richtlinien aufgestellt. Die Ausbildungszeit beträgt gewöhnlich 3 bzw. 1½ Jahr und endigt ebenfalls mit der Ablegung einer Prüfung.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Wege, die die Metallindustrie in der Ausbildung ihres Nachwuchses beschritten hat, schon jetzt zu recht erfreulichen Ergebnissen geführt haben. Diese haben auch andere Industrien veranlaßt, die Ausbildung in gleicher Weise umzustellen. Der Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen (Datsch), der Arbeitsausschuß für Berufsausbildung, Berlin, dem die Spitzenverbände der Industrie, des Handels und auch des Handwerkes angehören, sowie das deutsche Institut für technische Arbeitsschulung (Dinta), Düsseldorf, üben in dieser Richtung eine sammelnde und aufklärende Tätigkeit aus. Diese hat bereits in den herausgegebenen praktischen und theoretischen Lehrgängen und Lehrplänen des Datsch und in dem Gegenentwurf zum Berufsausbildungsgesetz des Arbeitsausschusses für Berufsausbildung sichtbaren Ausdruck gefunden.

* * *

Vorstehender Abhandlung haben wir, wenn sie auch nicht das Baufach betrifft, gern Raum gegeben, da in ihr vielleicht ein Weg gegeben ist, wie auch das Baufach seine Lehrlinge, die später einmal Meister werden wollen, in solchen Lehrwerkstätten besser und praktischer vorbilden, zu Gesellen ausbilden kann. Muß doch der zukünftige Meister außer dem Handwerk, das er erlernt hat, die verwandten Handwerkszweige auch kennen oder besser beherrschen, um ein wahrer tüchtiger Meister im Fache zu sein. Wenn wie in der Metallindustrie im Baugewerbe die Innungen sogenannte Innungsschulen errichten würden, so wäre es leicht möglich, dem angehenden Meister nicht nur wie bis jetzt einseitig die praktischen Kenntnisse des Maurer- oder Zimmererhandwerks bis zur Gesellenprüfung zu vermitteln, nein, der Lehrling könnte

in beiden in drei bis vier Jahren bis zum Gesellen gefördert werden, und es wäre sogar noch die Möglichkeit vorhanden, ihn in praktischer Arbeit in die Grundlagen des Tischler- und Schlosserhandwerks, soweit sie das Baufach angehen, also Herstellung von Fenstern und Türen einschließlich der Beschläge, einzuführen. Durch den theoretischen Unterricht mit den Anfangsgründen im technischen Zeichnen, der, wie in der vorstehenden Abhandlung in der Werkschule für den angehenden Ingenieur auseinandergesetzt, gemeinsam mit der praktischen Arbeit und mit ihr Hand in Hand gehen müßte, würde so der technische Nachwuchs im Baufache für die Ausbildung auf der Technischen Mittel- wie auch Hochschule besser vorgebildet, wie es heute möglich ist, zum Besten der zukünftigen Meister und nicht zuletzt zum Besten des ganzen Bauwesens und damit der Allgemeinheit des ganzen deutschen Volkes. (Die Schriftleitung.)

Neue Gesichtspunkte für Schulbauten

Welche Umwälzungen im Schulhausbau die neuzeitliche Pädagogik mit sich bringt, zeigen die Wünsche der Leipziger Lehrerschaft, welche von Arno Wetzig-Leipzig in einem Artikel der Neuen Leipziger Zeitung dargelegt werden, dem folgende Sätze entnommen sind:

Ausgehend vom Gedanken der Gemeinschaft, bekämpfen wir das große, wenig gegliederte Schulhaus, wie es gerade in Leipzig lange Zeit hindurch typisch gewesen ist. In den sogenannten Mammutschulen mit 1200 und mehr Kindern kann keine Gemeinschaft gedeihen, weil das Merkmal der persönlichen Bekanntschaft beinahe verschwindet. Deshalb sollen die neuen Schulen nur 16 Normalklassen (je einen Knaben- und Mädchenzug) und einige Sonderklassen, im ganzen etwa 20 Klassen, aufnehmen. Leider wird ein Flachbau, wie z. B. in Magdeburg, des hohen Bodenpreises wegen nur selten möglich sein. Ein Hochbau darf höchstens dreigeschossig errichtet werden, wobei im Gegensatz zu der strengen Geschlossenheit von einst eine Auflockerung des Baugeländes anzustreben ist.

Die Zelle, von der aus die Planung des ganzen Schulbaues zu erfolgen hat, ist das Klassenzimmer. Das Ziel seiner Gestaltung muß der Eindruck eines Arbeits- und Heimraumes für Kinder sein. Wesentlich hierfür ist die Art der Möbel, mit denen es ausgestattet ist. Unsere alte Schulbank, auch die seinerzeit als Fortschritt begrüßte zweisitzige, trägt zu stark den Charakter des Unpersönlichen. Sie stellt ein steifes, widerspenstiges Ausstattungsstück dar, das nur richtig gewürdigt werden kann, wenn man an seine Entstehung denkt. Sie stammt aus einer Zeit, in der der Lehrer seine Hauptaufgabe in einer möglichst lückenlosen Stoffdarbietung erblickte. Das machte sich am besten, wenn die Klasse einen festen Block bildete, den er von seinem erhöhten Platze aus gut übersehen konnte. Ein Umschwung trat ein, als die Neugestaltung der Unterrichtsform eine vermehrte Tätigkeit der Hand mit sich brachte (Formen, Stäbchen legen, Sandkasten, Werkunterricht). Die wagerechte Tischplatte ist immer mehr zum Bedürfnis geworden. Um außerdem die unfreundliche Starrheit des Klassenzimmers aufzulockern, fordern wir deshalb an Stelle der Bänke Tische und Stühle. Sie bieten die verschiedensten Verwendungsmöglichkeiten. Die Zweisitzertische lassen sich ganz nach den Bedürfnissen des Unterrichts anordnen: in Reihen wie die Bänke oder im Halbkreis, in Hufeisenform, zu Vierergruppen, zu langen Arbeitstischen u. dergl. Jeder Tisch enthält außer der Ablage für die Schulmappen Schubfächer für das Arbeitsgerät. Derartige Tische sind in verschiedener Ausführung schon jetzt in Benutzung, sie werden von jeder leistungsfähigen Schulmöbelfabrik hergestellt. Die Stühle müssen einen zuverlässigen Rückenstütz bieten und dürfen die Bewegungsfreiheit der Beine nicht behindern. Die Beweglichkeit von Tisch und Stuhl erlaubt, den Konzentrationspunkt vom Pulte des Lehrers weg mitten in die Klasse hinein zu verlegen. Um den Kindern ein möglichst großes Betätigungsfeld zu geben, sind die Wände, soweit es geht, mit Wandtafelstreifen zu versehen. Ein Waschbecken aus Fliesen mit fließendem Wasser ist je nach der Altersstufe der Kinder in wechselnder Höhe angebracht.

Eine Lichtbildfläche gehört in jedes Klassenzimmer, sie wird am einfachsten gleich auf die Wand gemalt.

Der Naturlehreraum diente bisher im wesentlichen der Vorführung von Versuchen und Apparaten durch den Lehrer. Ausgehend vom Grundsatz der Selbsttätigkeit, pflegen wir jetzt den Schülerversuch überall da, wo er mit einfachen Mitteln und ohne Gefahr für die Schüler möglich ist. Wir treiben also naturkundlichen Arbeitsunterricht. Dazu sind Arbeitstische erforderlich mit Gas- und Stromanschluß, reichliche Wasserzuführung und ein Vorrat von Uebungsgerät und Arbeitsmaterial. Wo die Verhältnisse es erlauben, sollte man wie in den Leipziger Schulneubauten neben dem Vorführungsraume einen besonderen Arbeitsraum einrichten, der in seiner Ausstattung die Bildung von Arbeitsgruppen zuläßt.

In der Turnhalle ist im Hinblick auf die Bodenübungen dem Fußboden größte Sorgfalt zuzuwenden. Wo nur eine Turnhalle vorhanden ist, muß ein sogenannter „Spiegel" ausgespart werden, der nicht mit Straßenschuhen betreten werden darf. Bei zwei Hallen dient die eine zweckmäßig nur als Gymnastikraum und die andere als Gerätehalle. Liegen sie nebeneinander, so trenne man sie nur durch Holzschiebewände, damit sie bei größeren Veranstaltungen zu einem Raume vereinigt werden können. Das ist besonders dann nötig, wenn kein Schulsaal vorhanden ist. In diesem Falle muß jedoch bei der Gestaltung der Fenster, bei der Gliederung und farbigen Behandlung der Decke, bei der Auswahl der Beleuchtungskörper, bei der Aufstellung der Großturngeräte und durch den Einbau einer Bühne auf die Verwendung als Festraum Rücksicht genommen werden. Ein großer Versammlungsraum muß im Sinne des Gemeinschaftsgedankens auf jeden Fall da sein. Umkleideräume für Schüler und Lehrer und ein Wasch- und Duschraum, der auch Gelegenheit zur Fußwaschung besitzen muß, sind als Nebenräume zur Turnhalle unerläßlich. Falls die Turnhalle auch von Schulfremden mitbenutzt wird, sind für diese besondere Zugänge, Kleiderablagen und Aborte vorzusehen.

Um den Schülern auch bei Regenwetter den Aufenthalt während der Pausen im Freien zu ermöglichen, müssen überdachte Wandelhallen gebaut werden. Bl.

Verschiedenes

Die Bautätigkeit in Sachsen im September 1928. Nach Mitteilungen des Sächsischen Statistischen Landesamtes sind im Freistaat Sachsen im Monat September 731 Baugenehmigungen für Neubauten mit insgesamt 2155 Wohnungen gegeben worden. Es waren dies in den Regierungsbezirken Bautzen 75, Chemnitz 156, Dresden 216, Leipzig 159 und Zwickau 125. Für Um-, An- und Aufbauten wurden 152 Baugenehmigungen erteilt. Diese Bauten ergaben 207 Wohnungen, von denen 6 Not- und Behelfsbauten mit 6 Wohnungen waren. 811 Neubauten mit 2080 Wohnungen wurden ausgeführt und baupolizeilich abgenommen. Darunter befanden sich 352 Gebäude mit einem und 287 mit zwei Wohngeschossen. Von den Wohnungen erhielten 109 einen und zwei Wohnräume, 494 drei, 878 vier und 599 fünf und mehr Wohnräume. Von den Neubauten waren 786 Wohnhäuser, davon 411 Ein- und 152 Zweifamilienhäuser. Unter den ausgeführten Bauten befinden sich 141, welche gemeinnützige Bauvereinigungen errichteten und außerdem 77, die ebenfalls als gemeinnützige Bauten anzusprechen sind. 207 Wohnungen wurden durch Umbau gewonnen. Im September waren 18 Häuser mit 52 Wohnungen als Gebäudeabgänge zu verzeichnen. Somit wurde insgesamt ein Zuwachs von 2235 Wohnungen erbracht (Monat September 1927: 1559) auf Chemnitz entfielen davon 129, auf Dresden 320, auf Leipzig 351, auf Plauen 10 und auf Zwickau 11 Wohnungen. Die Zahl der im September 1928 genehmigten Neubauten ohne Wohnungen beträgt 305, wovon 285 wirtschaftlichen Zwecken zugeteilt sind. 221 Bauten wurden abgenommen, 216 davon zu wirtschaftlichen Zwecken.

Erfurt. In Uebereinstimmung mit einem früheren Beschluß des Deutschen Sparkassen- und Giro-Verbandes haben sich die Sparkassen der Stadt Erfurt und des Erfurter Kreises sowie die Kommunalbank Erfurt bereit erklärt, die Arbeit der Deutschen Evangelischen Heimstättengesellschaft (Devaheim) zu unterstützen. Man hofft die Bautätigkeit im Erfurter Kreise durch die günstigen Baudarlehen der Devaheim, welche als zweitstellige Hypotheken bei nur vier Prozent jährlichen Zinsen eingetragen werden, kräftiger zu beleben, zumal die Devaheim jeder Konfession und Partei offen steht.

Kronach

Gez. Dipl.-Ing. W. Lacks, Dresden

Zusammenbruch der kommunalen Bauwirtschaft des Kreises Niederbarnim. Die vor Jahresfrist eingeführte kommunale Bauwirtschaft des Kreises Niederbarnim ist mit einem Verlust von 3,7 Millionen Mark zusammengebrochen. Der Zusammenbruch ist darauf zurückzuführen, daß der Kreis die nach dem Kriege von ihm gegründete „Siedlungsgesellschaft Niederbarnim" zu einem großen Baumaterialien-Geschäft ausbaute, das ihm schließlich über den Kopf wuchs. Gerade der Handel mit Baumaterialien erfordert große Sachkenntnis und Umsicht, an denen es bei der Kreisgesellschaft wohl fehlte. Der größte Verlust entstand durch ein Holzgeschäft mit dem Forstfiskus. Die Kreisverwaltung, die auch an Ziegeleien und einem Sägewerk stark beteiligt war, kaufte zu einer ungünstigen Zeit über 50 000 Festmeter Holz. Wo das im Laufe der Zeit geblieben ist, läßt sich noch nicht einwandfrei feststellen. Jedenfalls fehlten schließlich rund 10 000 Festmeter, von denen es nun heißt, sie seien auf Lagerplätzen verfault. Für den Kreis Niederbarnim bedeutet der Verlust von 3,7 Millionen Mark eine finanzielle Katastrophe. Die „Arbeiterbank," die sehr stark beteiligt ist, soll bereit sein, den Kreisetat durch eine Anleihe von 4 Millionen Mark ins Gleichgewicht zu bringen. Außerdem rechnet man mit einer Unterstützung durch den preußischen Staat. Leidtragende ist die steuerzahlende Allgemeinheit.

Wie kann den bestehenden Mißständen auf dem Gebiete des Verdingungswesens gesteuert werden? Eine mitteldeutsche Handwerkertagung befaßte sich in der letzten Woche mit aktuellen Fragen auf dem Gebiete des Verdingungswesens. Wenn auch nach dem zu diesem Thema erstatteten Bericht von seiten eines Teiles der Kommunalverwaltungen und sonstigen Behörden bei Auftragsvergebungen die Reichsverdingungsordnung für Bauleistungen zugrunde gelegt wird, so beweisen doch andererseits die sich mehrenden Klagen der Handwerkerschaft, daß die Handhabung der Bestimmungen der Verdingungsordnung wohl dem Buchstaben nach richtig, dagegen aber in keiner Weise sinngemäß erfolgt. Aus der Versammlung heraus wurde der Auffassung Ausdruck gegeben, daß bei allen Vergebungen die geforderten Leistungen künftig klarer umschrieben werden müssen. Dabei muß insbesondere auch eine genaue Bezeichnung der Qualität und Beschaffenheit des zu verwendenden Materials gefordert werden. Sofern die Vergebungen in dieser Form gehandhabt werden, und der Zuschlag nicht wie bisher an den billigst Anbietenden — ohne Berücksichtigung der Qualität der offerierten Leistung — erteilt wird, dürften in Bälde auch die großen Unterschiede bei den abgegebenen Preisen verschwinden. In der Versammlung wurde darauf hingewiesen, daß mit der Erreichung dieses Zieles nicht nur der vergebenden Stelle gedient sein wird, da diese dann keine minderwertige, sondern wirkliche Qualitätsarbeit erhält, sondern auch dem Handwerk und Gewerbe durch die Schaffung gesunder Wettbewerbsgrundlagen.

Neue Mittel für den Wohnungsbau. Die Preußische Landespfandbriefanstalt in Berlin gibt eine neue Reihe XV ihrer reichsmündelsicheren achtprozentigen Goldmark-Pfandbriefe im Betrage von 25 000 000 RM. aus und bietet sie zum Vorzugskurse von 97,50 Prozent zum Kauf an. Die Einführung im Börsenhandel, die in Berlin und Frankfurt a. M. in die Wege geleitet ist, erfolgt voraussichtlich zum Kurse von 98,25 Prozent. Die neue Reihe ist bis zum 1. Juli 1934 unkündbar und in Stücken von 100 RM. bis zu 5000 RM. erhältlich. Wegen ihrer hohen Dauerverzinsung, ihrer stabilen Kurse, ihrer auf erststelligen Goldhypothekardarlehen gegründeten Sicherheit, ihrer Einlösbarkeit zu 100 Prozent und leichten Beleihbarkeit dürfen diese Pfandbriefe als eine erstklassige Vermögensanlage auch für Kleinbeträge angesehen werden. Kaufanträge vermitteln alle Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften.

Eine wichtige Neuerung in der Feuerversicherung. Zu der durch einen Teil der Presse gegangenen Mitteilung der Sozietäten erfahren wir, daß nunmehr auch die Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften die Neuwertversicherung von Wohngebäuden, öffentlichen Gebäuden und Gebäuden mit kleingewerblichen Betrieben und kaufmännischen Geschäften in Städten, in Landgemeinden mit städtischer Bauweise sowie in Landhaussiedlungen eingeführt haben und zwar zu festen Prämien, also ohne Nachschußverpflichtung. Als Prämiensatz wird der gleiche berechnet wie für die bestehende Gebäudeversicherung. Es ist damit eine sehr wichtige Neuerung für die Feuerversicherung geschaffen, können doch die Gebäude jetzt zu dem Wert versichert werden, den sie im neuen Zustande haben, also ohne Rücksicht auf die schon eingetretene Entwertung durch Alter und Abnutzung. Allerdings werden ebenso wie bei den Sozietäten Gebäude zum Neuwert nur dann versichert, wenn sie wenigstens noch 50 Prozent des Wertes besitzen, den sie im vollständig neuen Zustande haben würden. Auch der Industrie wird für Gebäude, Maschinen und Inventar eine günstige Form der Neuwertversicherung von den Privat-Versicherungs-Gesellschaften geboten und steht zu erwarten, daß reger Gebrauch von dieser segensreichen Einrichtung gemacht wird.

Dresden. Unter Leitung des Stadtbaurates Dr. Wolf und unter Mitwirkung des Regierungsbaumeisters Fischer sind vom städtischen Hochbauamt Pläne für Kleinwohnungssiedlungen mit einer aus-

gedehnten Sportparkanlage und einem neuen Volksbad in Pieschen (Ecke Wurzener- und Rehefelder Straße) ausgearbeitet worden. Die gesamten Baukosten sollen 1 350 000 RM. zuzüglich der mit 51 200 RM. festgestellten Anliegerleistungen betragen. Das Volksbad, welches die Dominante der Anlage bilden soll, erhält eine 25 × 11 m große Schwimmhalle, die im Erdgeschoß und auf den Galerien amphitheatralisch ansteigend mit insgesamt 1000 Zuschauerplätzen ausgestattet wird. Weiter ist, um die Wirtschaftlichkeit des Bades vorteilhafter zu gestalten, die Anlage eines eigenen Brunnens geplant. In einem späteren Anbau sind zwei weitere Wohnungen für Badediener und die Unterbringung einer städtischen Bücherei vorgesehen. In Verbindung mit einem Wohnhausflügel an der östlichen Längsseite des Baues entwickelt sich ein freier Platz mit Schmuckanlagen und Kinderspielplätzen. Ueber diese hinweg erreichbar durch einen Verbindungsbau soll später eine großzügige Sportplatzanlage evtl. auf dem Hinterland des Grundstückes auch ein Freiluftschwimmbecken angelegt werden. Durch eine, über den Maschinenräumen an der Rückseite des Gebäudes vorgelagerte Terrasse wird späterhin eine gleichzeitige Benutzung des Hallenbades und des ihm vorgebauten Freiluftschwimmbeckens möglich.

Baudarlehen für kinderreiche Familien. Der Leipziger Bürgerbund hatte an den Rat eine Eingabe gerichtet, in der er anregte, daß noch in diesem Baujahr Wohnungen für kinderreiche Familien gebaut werden möchten und solchen Familien gegebenenfalls ein Mietzuschuß gewährt würde. Das Städtische Wohnungsfürsorgeamt hat dem Leipziger Bürgerbund darauf folgende Antwort zugehen lassen: „Aus finanziellen Gründen ist es leider nicht möglich, im laufenden Jahre größere Wohnungen für kinderreiche Familien in den städtischen Neubauten zu bauen. Wir wollen aber der Wohnungsnot der kinderreichen Familien dadurch begegnen, daß wir den kinderreichen Familien zur Errichtung von Eigenheimen Baudarlehen aus der Aufwertungssteuer bis zur Höhe der gesamten Baukosten gewähren. Die Darlehen werden zinslos gegeben. Erst wenn die Zahl der Kinder unter 17 Jahren bis auf zwei zurückgegangen ist, sind mäßige Zinsen zu zahlen; das Darlehn ist ferner ungeteilt zu lassen, sofern in der Familie mehr als sieben Kinder unter 17 Jahren vorhanden sind, bei sieben Kindern unter 17 Jahren ist es mit $^1/_2$ v. H. zu tilgen, bei sechs Kindern unter 17 Jahren mit 1 Prozent, und bei fünf Kindern unter 17 Jahren mit $1^1/_2$ Prozent. Das Land wird meist in Erbpacht von der Stadt zur Verfügung gestellt. Durch die Unterbringung der kinderreichen Familien in Einfamilienhäusern glauben wir, den Nöten dieser Familien am ehesten abhelfen zu können und dem Volkswohl zu dienen. Zur Zeit befinden sich 50 derartige Einfamilienhäuser für Kinderreiche im Bau, bzw. sind die Vorarbeiten, insbesondere die Finanzierung der Bauten, soweit gefördert, daß die Bauten in allernächster Zeit begonnen werden können. Zum Schluß gestatten wir uns, noch darauf hinzuweisen, daß wir bereits in den städtischen Neubauten, soweit die Wohnungen ihrer Größe nach hierfür in Frage kamen, kinderreiche Familien bevorzugt untergebracht haben."

Chemnitz. Der Rat der Stadt Chemnitz genehmigte die Planung des Hotelneubaues „Chemnitzer Hof" (Hauptgebäude, Wirtschafts- und Ladengebäude) am Theaterplatz unter den vom städtischen Baupolizeiamt aufgestellten Bedingungen und beschloß mit dem Bau am 1. Dezember d. J. zu beginnen. Der Hotelbau soll vier Geschosse — einschl. Erdgeschoß — erhalten und etwa 205 Personen Unterkommen bieten. Man rechnet mit einem Kostenaufwand von ungefähr 6,5 Millionen RM., woran sich die Stadt Chemnitz mit 50 000 RM. beteiligt und für die Hälfte der Bausumme Bürgschaft übernommen hat. Nach einem Zeitraum von 99 Jahren, während denen das Gebäude in Erbpacht gegeben wird, soll dieses in den Besitz der Stadt übergehen.

Zwickau. Die Siedlungsgenossenschaft Zwickau-Nord hat in Weißenborn, an der Kuhbergstraße beginnend, beiderseits der äußeren Niederhohndorfer Straße ein weites Siedlungsgelände erschlossen. Auf ihm sind bis jetzt 43 Häuser mit fast 150 Wohnungen zu einem Mietpreis von 43 bis 38 RM. errichtet worden. In frühestens drei Jahren hofft man die Erschließung des gesamten Geländes durchgeführt zu haben.

Meißen. Zu der Anfang Juli 1929 stattfindenden Jahrtausendfeier der Stadt Meißen stiftet die Porzellanmanufaktur Brunnen und Denkmäler aus Kaendlerporzellan und für die Frauenkirche ein 72 Glocken umfassendes Glockenspiel aus dem gleichen Material. Dieses Glockenspiel wird in drei Oktaven noch weit klangvoller als ein Geläute der schweren metallischen Glocken tönen.

Rechtswesen

Von den Arbeitskollegen ausgesperrt. Terror gegen einen nicht gewerkschaftlich Organisierten. Ein Arbeitsgericht in Königsberg Pr. hatte sich dieser Tage mit dem folgenden Fall von allgemeinem Interesse zu beschäftigen: Ein Arbeiter S. war bei einer Königsberger Hoch- und Tiefbaufirma schon seit längerer Zeit beschäftigt. Eines Tages, kurz nach der Frühstückspause, wurde ihm vom Polier, der die Arbeiterbelegschaft führte, mitgeteilt, daß er nicht weiterarbeiten dürfe, denn die übrigen Arbeiter der Belegschaft weigerten sich, die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn S. weiter beschäftigt werde, da dieser nicht wie alle anderen Arbeiter organisiert sei, vielmehr dem „Stahlhelm" angehöre und sich durch sein angeblich provozierendes Wesen bei allen Arbeitskollegen unbeliebt gemacht habe. Der Arbeiter begab sich nach dem Büro, um sich krank zu melden und sich einen Krankenschein geben zu lassen. Im Büro wurde ihm gesagt, daß man gegen das Verhalten der Belegschaft machtlos sei. S. mußte also die Arbeitsstelle verlassen und wurde auch nicht mehr eingestellt. Er hat nun gegen die Arbeiter der Belegschaft Klage erhoben, die Gegenstand der Verhandlung war. Vor Gericht erklärte S., daß er der Gewerkschaft der Bauarbeiter eine Zeitlang angehört habe, jedoch mit den letzten Mitgliedsbeiträgen im Rückstande sei. Im Laufe der Verhandlung ergab sich jedoch, daß S. nie einer Gewerkschaft angehört hat. Das Gericht kam daher zu der Ueberzeugung, daß der § 826 BGB. in dieser Sache nicht angewendet werden kann. Diese gesetzliche Bestimmung besagt nämlich, daß jedem die sogenannte Koalitionsfreiheit gewährleistet ist, was zum Ausdruck bringt, daß jeder derjenigen Organisation oder demjenigen Verein angehören kann, der seine Interessen am besten wahrnimmt. Auf den vorliegenden Fall kam dieser Paragraph jedoch deshalb nicht angewendet werden, weil S. von keiner Seite gezwungen worden sei, dem „Stahlhelm" oder der Gewerkschaft der Bauarbeiter beizutreten. Es wurde daher von einer Weiterverhandlung Abstand genommen. Das Gericht beschloß, zunächst den Polier als Zeugen darüber zu vernehmen, wie sich die übrigen Arbeiter der Belegschaft S. gegenüber verhalten haben. Ueber den Ausgang dieses Prozesses, in dem das Arbeitsgericht gezwungen ist, in diesen für die gesamte Wirtschaft so wichtigen Fragen grundsätzlich Stellung zu nehmen und diese zu begründen, werden wir unsere Leser zu gegebener Zeit unterrichten. J.

Unzuständigkeit des Schlichtungsausschusses für eine einzelne Streikentlassung. Seitdem durch den Artikel I § 3 der Schlichtungsordnung vom 30. Oktober 1923 die behördlichen Schlichtungsausschüsse auf ein Tätigwerden in reinen Gesamtstreitigkeiten beschränkt worden sind, besteht in Rechtsprechung, Literatur und Praxis die Streitfrage, ob ein zur Beilegung eines Arbeitskampfes angerufener Schlichtungsausschuß sich gegen den Willen des Arbeitgebers auch mit der Frage der Wiedereinstellung nur eines Arbeitnehmers befassen darf, der gelegentlich des Arbeitskampfes allein vom Arbeitgeber entlassen worden ist, während die übrigen Streikenden weiterbeschäftigt wurden bzw. nach Streikbeilegung wieder eingestellt werden sollen. Diese Streitfrage ist besonders dann von Bedeutung, wenn der Arbeitgeber gelegentlich des Streiks von seinem Rechte zur fristlosen Entlassung nur gegenüber einem einzelnen Betriebsvertretungsmitgliede Gebrauch gemacht hat und wenn die Belegschaft gerade deshalb im Streik verharrte, um die Wiedereinstellung dieses Betriebsvertretungsmitgliedes zu erzwingen. Zu dieser Streitfrage hat besonders eingehend ein (bisher unveröffentlichtes) Urteil des Landgerichtes Cleve vom 22. Februar 1927 Nr. 1 S 107/26/13 Stellung genommen. Im Gegensatz zu einer Vorentscheidung des Kreisgewerbegerichtes Geldern vom 29. Januar 1926 hat das Landgericht Cleve mit diesem Urteile einen für verbindlich erklärten, in einem Arbeitskampfe ergangenen Schiedsspruch insoweit für rechtsunwirksam erklärt, als er die Wiedereinstellung eines Betriebsratsvorsitzenden verfügte, welcher allein aus Anlaß des betreffenden Arbeitskampfes entlassen worden war, und dessen fristlose Entlassung durch Gewerbegerichtsurteil schon vor der Schiedsspruchfällung rechtskräftig für zulässig erklärt worden war. Aus der eingehenden Begründung dieses Urteiles verdienen folgende grundsätzlichen Erwägungen Beachtung: „Nach Artikel I § 3 der Schlichtungsordnung vom 30. Oktober 1923 beschränkt sich die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse im Spruchverfahren auf die Hilfeleistung zum Abschlusse von Gesamtvereinbarungen. Schrifttum und Rechtsprechung sind sich demnach

darüber einig, daß zu diesem Tätigwerden des Schlichtungsausschusses eine Gesamtstreitigkeit vorliegen muß. Eine Gesamtstreitigkeit stellt sich aber dar durch einen schwebenden Streit und zwar zwischen tariffähigen Parteien. Im vorliegenden Falle lag aber weder ein Streit, noch ein solcher zwischen diesbezüglichen für eine Gesamtstreitigkeit geeigneten Parteien dem Schlichtungsausschuß vor.

Mit der fristlosen Entlassung des Klägers und der Erhebung der Feststellungsklage auf Berechtigung dieser Entlassung lag im Gewerbegericht bestand ein Streit zwischen dem Kläger und der Beklagten über diesen Fall. Dieser Streit war aber ein- für allemal beendet mit der Rechtskraft des Urteiles, durch welches die fristlose Entlassung für begründet erklärt wurde. Auch nach dem geltenden Arbeitsrecht ist dieses die völlige Erledigung, indem, wie oben ausgeführt, nach § 86 Abs. 2 BRG. in Anbetracht dieses Urteiles dem Kläger keine Möglichkeit zu weiterem Vorgehen und zu einem neuen Aufrollen dieses erledigten Streites gibt, und zwar ist der Streit dahin erledigt, daß der Kläger nicht mehr zum Betriebe und zur Belegschaft des Betriebes der Beklagten gehört und hiermit nichts mehr zu tun hat.

Daß der Kläger nicht Partei einer Gesamtstreitigkeit sein kann, ist unzweifelhaft. Wenn nun die übrige Belegschaft bzw. die Gewerkschaften sich vor den Kläger und sein Verlangen der Wiedereinstellung und so vor seinen Versuch zur Wiederaufrollung der erledigten Einzelstreitigkeit stellen, oder aber die Regelung einer an sich hier bestehenden Gesamtstreitigkeit von der Wiederaufrollung und Erledigung dieses Entlassungsstreites abhängig machen, so kann damit weder aus dem Fall des Klägers eine Gesamtstreitigkeit entstehen, noch kann dieser Bestandteil der bestehenden Gesamtstreitigkeit werden. Denn es kann dann immer noch nur ein Streit bezüglich des Sonderinteresses des Klägers auf Wiedereinstellung werden, ein Streit, der kein rechtsschutzbedürftiges Interesse der gesamten Belegschaft oder eines größeren Teiles betrifft. Diese Scheidung zwischen Einzelstreitigkeit und Gesamtstreitigkeit muß im Arbeitsrecht mit aller Schärfe aufrechterhalten und durchgeführt werden, weil dementsprechend die Zuständigkeit für die Erledigung entweder durch die Gerichte bei Einzelstreitigkeiten oder durch die Schlichtungsausschüsse bzw. die Schlichter bei Gesamtstreitigkeiten geregelt ist. Vergleiche hierzu Dersch: Die neue Schlichtungsverordnung, Art. I § 3, Anmerkung 9 d/bb am Schluß und Anmerkung 9 e/aa. Damit muß man hier zu dem Ergebnis kommen, daß der Schiedsspruch sich überhaupt nicht mit dem Fall des Klägers befassen konnte."

Wettbewerb

Der Vorstand der Bayer. Baugewerks-Berufsgenossenschaft erläßt zur Erlangung von Vorschlägen für eine unfallsichere Bauart der Baulastenfahrstühle — mit motorischer Kraft betriebene Schachtgerüstaufzüge zwischen Führungen ohne Mitfahrer — folgendes Preisausschreiben: Der bisherige Unfallschutz an solchen Lastenfahrstühlen, insbesondere die Bauart und Bedienungsweise der Fahrschachttüren an Zwischengeschossen ist — wie die immer wieder vorkommenden Unfälle beweisen — verbesserungsbedürftig. Es soll eine Vorrichtung gebaut werden, die es ermöglicht, einen unfallsicheren Verschluß der Ladestellen in allen Geschossen zu gewährleisten. Besonderes Gewicht ist darauf zu legen, daß jede Türe nur dann geöffnet werden kann, wenn die Fahrbühne in dem betreffenden Stockwerk angelangt, daß ein Weiterfahren der Fahrbühne nur bei geschlossener Türe möglich ist und daß dem Aufzugsmaschinisten allein die Bestimmung des zu befahrenden Stockwerkes obliegt. Die Vorrichtung wäre so zu gestalten, daß sie auch an den zurzeit in Betrieb befindlichen Baulastenfahrstühlen eingebaut werden kann. Die besonderen Verhältnisse für bauliche Anlagen, die vorübergehenden Zwecken dienen, häufiger Umstellung bedürfen und empfindliche Bauarten ausschließen, sind zu berücksichtigen. Zeichnungen im Maßstab 1 : 10, Details im Maßstab 1 : 2 und Beschreibungen sind unter Angabe eines Kennwortes bis spätestens 1. März 1929 mit der Aufschrift „Preisausschreiben für Baulastenfahrstühle" verschlossen an den Vorstand der Bayer. Baugewerks-Berufsgenossenschaft, München, Loristraße 8, einzureichen; die Anschrift des Verfassers ist in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag mit Kennwort-Angabe beizufügen. Der Bewerber erlangt durch dieses Preisausschreiben oder durch seine Bewerbung keinen Rechtsanspruch auf einen Preis. Die Preisträger verzichten aus Gründen der Unfallversicherung auf das Recht, die Vorrichtung in Deutschland patentieren zu lassen. Die Preisverteilung erfolgt bis spätestens 1. Mai 1929. 1. Preis 500 RM., 2. Preis 300 RM., 3. Preis 200 RM. Weitere 200 RM. stehen für Ankäufe und Trostpreise zur Verfügung. Das Preisrichterkollegium setzt sich wie folgt zusammen: Drei Vertreter der Berufsgenossenschaft, ein Vertreter der Unternehmer, ein Vertreter der aufzugbauenden Industrie, ein Vertreter der Versicherten.

Wettbewerbs-Ergebnisse

Danzig-Langfuhr. Kirche. Von den 33 eingegangenen Entwürfen erhielten den 1. Preis Prof. K. Gruber, den 2. Preis Stadtbaumstr. K. Becker und Dipl.-Ing. Harthun, den 6. Preis Reg.-Baumstr. a. D. Stoppel, Mitarbeiter Dipl.-Ing. F. Hofmann, den 4. Preis Prof. O. Kloeppel. Angekauft wurden Entwürfe von Prof. Kloeppel und von den Architekten E. Wronka, O. Kempe, Mitarbeiter Dr.-Ing. Skaletz.

Kamenz Sa. Bei dem ausgeschriebenen Wettbewerb der Stadt Kamenz für ein Lessing-Museum erhielten den ersten Preis die Architekten B.D.A. Gebrüder Kießling-Kötzschenbroda, den zweiten Preis Lossow und Kühne-Dresden, den dritten Preis Architekt B.D.A. Karl Gerlach-Zittau. Die Entwürfe der Architekten Rudolf Ziesche-Chemnitz und Dipl.-Ing. Werner Reif-Kamenz, wurden angekauft.

Leipzig. In dem Wettbewerb, den die Bethanien-Gemeinde Leipzig-Schleußig zur Gewinnung von Entwürfen zu einem Kirchenbauprojekt ausgeschrieben hatte, wurde der erste Preis von den 59 eingegangenen Entwürfen den Leipziger Architekten Zweck & Voigt zuerkannt. Ferner erhielten je einen dritten Preis Architekt Schwarze, Leipzig und Architekt Jürgensen, Berlin-Charlottenburg.

Ludwigshafen-Mannheim. Rheinbrücke. In dem großen Brückenwettbewerb der Reichsbahn ist für die Ludwigshafen-Mannheimer Brücke jetzt entschieden worden: 1. Preis (7000 RM.) Ing. E. M. Kilgus, Breslau, Perspektiven von Arch. Pfafferot und Kunstmaler Benthner; 2. Preis (5000 RM.) Reichsbahnoberrat Krabbe, Essen; 3. Preis (3000 RM.) Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G., Werk Gustavsburg, Grün & Bilfinger A.-G., künstlerischer Berater Baudirektor Abel, Köln; 4. Preis (2000 RM.) Dipl.-Ing. Max Haaf, Mannheim, Mitarbeiter Arch. W. Vorholz, Ludwigshafen. Zum Ankauf für je 1000 RM. wurden empfohlen der Entwurf von Prof. Louis Eilers, Hannover und der Entwurf von Prof. Dr. German Bestelmeyer, München, weiter der Entwurf von Prof. Dr.-Ing. Major-Leibnitz, Stuttgart und Reg.-Baumstr. Alfred Daiber, Stuttgart. Zum Ankauf für je 500 RM. wurden empfohlen der Entwurf von Prof. Dr.-Ing. Gaber, Karlsruhe, gemeinsam mit dem Architekten Esch, Mannheim, u. H. Honnef, Dinglingen, und der Entwurf von Bruno Schulz, Berlin, und Magistratsoberbaurat Walter Straßmann, Berlin. Sämtliche Entwürfe liegen vom 23. Dezember bis 6. Januar 1929 von 10 bis 18 Uhr im Verkehrs- und Baumuseum, Berlin, aus.

Zwickau Sa. Bei dem engeren Wettbewerb für den Bau des Zwickauer Volkshauses erhielten von vier Preisen zwei Chemnitzer Architekten, und zwar Dipl.-Ing. Architekt Bruno Kalitzki für seinen Entwurf „Ecklösung" und Architekt M. W. Feistel für seinen Entwurf „Gemeinschaftsbau", je einen Preis.

Jubiläen

Breslau. Der Schlesische Zieglerbund beging Anfang Dezember d. Js. die Feier seines 10jährigen Bestehens. In der Zeit schwerster Not wurde er begründet, wobei der jetzige Vorsitzende, Herr Georg Hirschmann, in hervorragendem Maße beteiligt war. Was der Bund geleistet hat in den zehn Jahren seines Bestehens, in den Jahren heftigster Kämpfe mit intensiver Arbeit, kann ihn mit Freude und Genugtuung zurückblicken lassen. Wir wünschen dem Bunde und seinem Vorsitzenden für die Zukunft alles Beste.

Wohlau. Herr Maurer- und Zimmermeister Schwendke in Wohlau beging Anfang Dezember die Feier des 25jährigen Geschäftsjubiläums. Aus kleinen Anfängen hat Herr Schwendke sein Geschäft zu der Höhe gebracht, die es weit über Wohlau hinaus bekannt und geachtet gemacht hat.

Persönliches

Plauen i. V. Der seit Anfang März d. J. an der Amtshauptmannschaft Plauen i. V. tätige Bausachverständige Dr.-Ing. Bauch, ist zum Regierungsbaurat befördert worden.

Todesfälle

Breslau. Herr Ober- und Geh. Baurat Hermann Simon, welcher von 1906 bis zur Abtretung Oberschlesiens stellvertretender Präsident bei der Eisenbahndirektion Kattowitz war, ist im 76. Lebensjahre gestorben.

Breslau. Herr Architekt Kurt Zwerschke aus Breslau ist infolge Herzschlages verstorben.

Landsberg Ostpr. Im Alter von 66 Jahren verstarb der Schneidemühlenbesitzer Herr Gustav Liedtke.

Märzdorf, Kr. Ohlau. Am 13. Dezember verstarb im Alter von 50½ Jahren Herr Steinsetzmeister Karl Urbausky.

Bücherschau

Alle Fachbücher, auch die hier angezeigten, sind durch unseren Verlag zu beziehen

Der Grundbau. I. Teil: Der Baugrund und die Baugrube. Von Dr.-Ing. Joachim Schultze, Privatdozent an der Technischen Hochschule Berlin. Mit 58 Abbildungen. 141 Seiten. Sammlung Göschen Band 990. Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, und Leipzig. Preis: in Leinen geb. 1,50 RM.

Vorliegender Band ist der erste Teil des in vier Bänden geplanten Werkes „Grundbau" von Professor Rüth und Dr. Schultze. Er behandelt: Den Baugrund und seine Untersuchung, die Verfahren zum Lösen, Fördern, Laden des Bodens, die Einfassungen der Baugrube mit verschiedenen Systemen von Spundwänden und Fangedämmen sowie die Wasserhaltungsverfahren und schließlich die Verbesserungen schlechten Baugrundes. Reiche, von deutschen und ausländischen Fachmännern gemachte Erfahrungen, sind in knapper Form und doch erschöpfend zusammengestellt. Als zur „Sammlung Göschen" gehörig, empfiehlt sich das Werk von selbst.

16 000 Wohnungen für Angestellte. Denkschrift, herausgegeben im Auftrage der Gagfah anläßlich ihres zehnjährigen Bestehens. Verlag Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W 8. Preis: gebund. 5 RM.

Die „Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestelltenheimstätten", Zentrale in Berlin, als „Gagfah" bekannt, legt in dem vornehm ausgestatteten Buche mit einer Abhandlungsreihe aus der Feder bedeutender Autoren ihre Entwicklung, ihre Richtlinien und Ziele dar. Maßstäbliche Planzeichnungen ausgeführter Wohnhäuser, Konstruktionsdetails aller Einzelheiten, klare, gut durchgearbeitete Siedlungs-Lageplänе im Maßstab 1 : 3000 sowie wirkungsvolle photographische Schaubilder ergänzen den Text. Das Werk ist Allen am Siedlungswesen Interessierten zu empfehlen.

Bauanatomie, handwerklich-technische Grundlagen des Wohnbaues als Einführung in die Baukunst, von W. Büning, Architekt, Professor a. d. vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, Dozent an der Technischen Hochschule zu Berlin. Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48. Preis geb. 12 RM.

Ein äußerst vornehmes Buch, das beim ersten Aufschlagen schon durch die Schönheit der Abbildungen geradezu frappiert. Der Titel ist berechtigt, es ist eine wirkliche Anatomie des Hausbaues. Jedes Glied eines Hauses wird bis in seine kleinsten Fasern zerlegt und andererseits auch wieder im Zusammenhang mit dem großen Ganzen gezeigt. Dabei werden nun nicht nach Art der üblichen Lehrbücher die einzelnen Handwerke jedes für sich behandelt, sondern die einzelnen Bauteile als fertige Produkte aller daran beteiligten Handwerker dargestellt. Die beigefügten 166 Abbildungen sind nicht allein überraschend einprägsame, feinst durchgearbeitete Sezierungen eines Hauskörpers, sondern auch direkte Meisterwerke von Darstellungskunst, die man immer und immer wieder betrachtet. Das Buch will, wie es in der Einleitung heißt, vor allem wieder Freude am baulichen Schaffen, ohne Rücksicht auf stilistische oder formale Gesichtspunkte erwecken und dem Studierenden das Gefühl vermitteln, daß Bautechnik und Form nicht zu trennen sind. Doch nicht nur unter Studierenden, unter allen Bauleuten ist dem trefflichen Werk weiteste Verbreitung zu wünschen.

Baurat H. Blüthgen, Leipzig.

Zeitschriftenschau

Reichsarbeitsblatt. Herausgegeben vom Reichsarbeitsministerium, Berlin NW 40, Scharnhorststraße 35. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61, Großbeerenstraße 17.

Heft Nr. 34 enthält im amtlichen Teil eine Abhandlung über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, sowie Arbeitsverfassung, Arbeitsvertrag, Tarifvertrag, Arbeitsgerichtsbarkeit, Schlichtungswesen. Der nichtamtliche Teil enthält folgende Abhandlungen: Die deutsch-französische Vereinbarung über die Zulassung von Arbeitnehmern, die sich beruflich und sprachlich fortbilden wollen. Zur Tätigkeit des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung in den Monaten August bis November 1928. Mieterschutz in England. Statistik.

Bauindex	Baustoffindex
1913 = 100	1913 = 100
24. 10. 28 = 173,3	20. 11. 28 = 159,2
14. 11. 28 = 173,3	28. 11. 28 = 159,3
28. 11. 28 = 173,3	5. 12. 28 = 159,5

Fragekasten

Frage Nr. 183. Es sollen Gärbottiche im 10 000 Liter Inhalt zur Herstellung von rotem Johannisbeerwein aus ½ Stein starkem Klinkermauerwerk mit innerer 7 mm starker Rohglasauskleidung in Tafeln von 30 × 30 oder 40 × 40 cm Größe hergestellt werden. Wirkt der Wein schädigend auf die Zementfugen oder letztere schädigend auf den Wein und welche Gegenmittel sind evtl. anzuwenden? Wo bezieht man die Verschlußteile für das ½ m über dem Boden an der Stirnseite anzulegende Mannloch? Eisen darf mit dem Wein nicht in Berührung kommen. J. C. B. in L.

Antwort auf Frage Nr. 169. Es ist nicht ausgeschlossen, daß, sofern die Rohre der Heizung im Mauerwerk liegen, in der Rohrleitung undichte Stellen sind, die eine Durchfeuchtung des Mauerwerks veranlassen. Dies kann durch eine sachgemäß vorzunehmende Wasserdruckprobe einwandfrei nachgeprüft werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß zu der Isolierung des Mauerwerks eine minderwertige Isolierpappe, die womöglich an den Stößen nicht überdeckt wurde, zur Verwendung kam, das Aufsteigen von Feuchtigkeit in das Erdgeschoßmauerwerk begünstigt. Wenn etwa Feuchtigkeit von außen durchs Mauerwerk hindurchschlägt, so könnten Schutzanstriche mit Lithurin oder dergl. Abhilfe schaffen. Wenn man das fragliche Objekt gesehen hätte, wäre wohl bestimmterer Rat zu geben. L. Sichert.

1. Antwort auf Frage Nr. 177. Für den neuen Fußboden in Ihrem Zuckerlager empfehlen wir Ihnen sehr die Verwendung von Diamantbetonplatten. Diese Platten haben auf ihrer Oberfläche eine Härteschicht, welche unter Verwendung von Original-Kleinlogel'schem Diamantbeton-Härtematerial hergestellt ist und sich durch besonders große Geschlossenheit und Abnutzungsfestigkeit auszeichnet. Durch die hohe Abnutzungsfestigkeit sind die Platten besonders gegen Fahrverkehr beständig, durch die große Geschlossenheit ist ein Durchdringen von Feuchtigkeit nicht möglich. Irgendwelche Beeinflussung auf den Geschmack des Zuckers ist nicht möglich, da die Härtematerialien vollkommen indifferent sind. Wir senden Ihnen gerne Musterplatten.

Stellawerk A.-G., Breslau 18.

2. Antwort auf Frage Nr. 177. Für angefragten Zweck empfiehlt sich wohl als bestes Asphaltbelag, wie ich ihn schon verschiedentlich in Zuckerfabriken zur vollsten Zufriedenheit hergestellt habe. Ich bitte um Angabe Ihrer geschätzten Adresse, um Ihnen kostenlos und unverbindlich für Sie, Angebot machen zu können.

Paul Haehnel's Nachfolger, Liegnitz, Jochmannstr. 11.

3. Antwort auf Frage Nr. 177. Wenn der Fußboden des Lagerschuppens für Zucker mit schweren Lasten befahren wird, so muß derselbe entsprechend stabil hergestellt werden. Der Fußboden muß erfahrungsgemäß eine etwa 20 cm starke Betonschicht erhalten und darauf ein gehärteter Estrich, wie z. B. „Duromit" von der Deutschen Duromit-Betongesellschaft m. b. H., Berlin-Tempelhof oder eine andere Metallhärtung, die selbstverständlich rostfrei bleiben muß, wie z. B. das Härtematerial von Fritz Ebener in Essen kommen. Auch hochkantiges Eisenklinkerpflaster auf einer Betonunterlage, wobei die Fugen des Pflasters sorgfältig mit Alca-Schmelzzement, der säurebeständig ist, ausgegossen, bzw. ausgefugt werden, denn Zuckersäure kann immerhin, selbst wenn der Zucker in Säcken gelagert wird, auf den Fußboden schädlich einwirken. Ist das Aufsteigen von Grundwasser zeitweise zu befürchten, so sind dagegen noch andere Vorkehrungen zu treffen, damit Fußboden und Wände des Lagerraumes immer trocken bleiben. L. Sichert.

1. Antwort auf Frage Nr. 178. Ueber Verfahren zur Beseitigung von Haus- und Mauerschwamm ist in dieser Zeitung wiederholt geschrieben worden. 1924 erschien von dem Unterzeichneten ein ausführlicher Artikel über die Beseitigung von Schwammschäden in Gebäuden. Es würde im Fragekasten zu weit führen, die gründlichen Maßnahmen zu schildern. Auf Wunsch bin ich bereit, dem Fragesteller gegen Erstattung der Schreibgebühren ausführliche Anweisung zu geben, wie man Hausschwamm radikal beseitigt.

L. Sichert, Bad Freienwalde (Oder).

2. Antwort auf Frage Nr. 178. Die Fa. Mauersäge G. m. b. H., Stettin, Werderstraße 24, arbeitet als Spezialunternehmung zur Trockenlegung feuchter Gebäude nach einem patentierten Verfahren, wobei unter Garantieleistung restlose Beseitigung von Haus- und Mauerschwamm erfolgt. Da das Verfahren an sich preiswert und die Fa. erstklassige Referenzen besitzt, empfehle ich Ihnen in Ihrem Interesse, sich sofort an die betr. Fa. zu wenden. Sie erhalten jede gewünschte Auskunft. Källner.

Schriftleitung: Architekt B.D.A. Kurt Langer und Dr.-Ing. Langenbeck beide in Breslau und Baurat Hans Blüthgen in Leipzig
Verlag: Paul Steinke in Breslau und Leipzig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr
Allen Zusendungen an die Schriftleitung bitten wir Rückporto beizufügen.

Inhalt:

Technisches Spielzeug, dazu Abbildungen. — Die Lehrlingsausbildung in der Metallindustrie, dazu Abbildung. — Neue Gesichtspunkte für Schulbauten. — Abbildungen: Breslauer Sandstift. Kronach. — Verschiedenes. — Fragekasten.